

1.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 20.Dezember 1949.

Die Hinrichtung des Polizeioberstleutnants Otto Wehofer.

12/A.B.  
zu 11/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer in der Sitzung des Nationalrates vom 25.November 1949 eingebrachten Anfrage teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr.G r u b e r mit:

Die Abg.Dr.Herbert K r a u s und Genossen haben an mich die Anfrage gestellt, ob ich bereit sei, über den Fall des Wiener Polizeioberstleutnants Otto Wehofer, der in Jugoslawien - angeblich irrtümlich - hingerichtet wurde, erschöpfend Auskunft zu geben.

Ein Teil der Tagespresse vom 19.November 1949 hatte nämlich die Meldung gebracht, dass im Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, eine Note der jugoslawischen Regierung eingetroffen sei, in der der österreichischen Regierung das Bedauern über die irrtümliche Hinrichtung des Otto Wehofer als Kriegsverbrecher in Jugoslawien ausgedrückt worden sein soll. Nach der gleichen Meldung habe die jugoslawische Regierung Schadenersatz im Rahmen des Möglichen geboten.

Hiezu beehre ich mich mitzuteilen, dass, wie amtlich festgestellt wurde, eine derartige Note der österreichischen Regierung nicht zugegangen ist und dass diese Meldung daher als jeder Grundlage entbehrend angesehen werden muss.

---.---.---